

<b>Zeitschrift:</b>	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
<b>Herausgeber:</b>	Widerspruch
<b>Band:</b>	24 (2004)
<b>Heft:</b>	47
<b>Artikel:</b>	Umstrittenes Territorium : die Landfrage im Südlichen Afrika
<b>Autor:</b>	Melber, Henning
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-652262">https://doi.org/10.5169/seals-652262</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Umstrittenes Territorium

## Die Landfrage im Südlichen Afrika

Die Gesellschaften im Südlichen Afrika tragen noch immer die Narben ihrer Kolonialgeschichte. Insbesondere die früheren Siedlerkolonien in Simbabwe (bis 1980 Rhodesien) und Namibia (bis 1990 Südwestafrika), aber auch Südafrika (das seit 1994 eine demokratisch gewählte Regierung besitzt) erbten Strukturen eines Apartheidsystems mit langfristigen Auswirkungen. Dieses System rassischer Segregierung, das der kolonisierten Mehrheit als besondere Art der Fremdherrschaft aufgezwungen wurde, wurde später von den Kolonisatoren als „getrennte Entwicklung“ verharmlost; ein Euphemismus, der durchaus angemessen die Situation hinsichtlich der Landfrage in diesen Gesellschaften beschreibt. Kolonisierung bestand in der Aneignung von Land und der gewaltsamen Vertreibung der Menschen, die dieses Land ursprünglich als Grundlage für ihre Produktionsweise gebrauchten. Heutige krassen Ungleichheiten im Zugang zu und Besitz von Land sind Ausdruck der ehemaligen kolonialen Expansion. 2004 jährt sich zum 100. Mal der Völkermord im damaligen Deutsch-Südwestafrika<sup>1</sup> und erinnert an die Ursprünge der dortigen ungleichen Landverteilung.

Seit Befreiungsbewegungen gegen Ende des 20. Jahrhunderts die politische Macht übernommen haben, hat die kolonisierte Mehrheit die Rahmenbedingungen für eine Revision dieser Ungerechtigkeiten geschaffen. Entsprechend erwartet sie von den neuen Regierungen schnelle Veränderungen, um die übernommenen Ungleichheiten zu korrigieren. Der Druck auf die neuen politischen Führer wird durch die Tatsache erhöht, dass diese Länder weltweit mit die höchsten Einkommensunterschiede aufweisen. Die Landfrage ist deshalb nur ein, wiewohl wichtiger Aspekt der generellen Notwendigkeit, den aufgehäuften Reichtum umzuverteilen.

Gleichzeitig allerdings war die Dekolonialisierung und die Übergabe der Macht ein Prozess kontrollierten Wandels aufgrund von intern und extern ausgehandelten Vereinbarungen. In Simbabwe garantierte das Lancaster-House-Abkommen eine verfassungsmäßige Kontinuität, die den weißen Siedlern für die ersten zehn Jahre der Unabhängigkeit besondere Rechte als Minderheit zusicherte. In Namibia wurden Verfassungsprinzipien, die im wesentlichen während den frühen 1980er Jahren von der sogenannten westlichen Kontaktgruppe entworfen worden waren, als Kompromiss übernommen. Sie dienten dazu, beim Übergang zur Unabhängigkeit den ökonomischen Status quo prinzipiell zu bewahren. In Südafrika trugen die während der Mitte der 1990er Jahre entworfenen Übergangsregelungen im Zuge des Machtplatztransfers an den ANC zur Kontinuität unter dem Motto der nationalen Einheit und der Versöhnung bei. In allen drei Fällen waren die legitimen Regierungen verpflichtet, den vereinbarten Rechtszustand

zu achten, obwohl dieser die während des Kolonialismus geschaffenen sozialen Ungleichheiten im Sinne der bestehenden Eigentumsverhältnisse festschrieb.

So übte bei politischer Machtübernahme eine frühere Befreiungsbewegung als Regierung in einem souveränen Staat das Recht zur Selbstbestimmung aus, das durch klar definierte rechtliche Rahmenbedingungen und das Bekenntnis zur Einhaltung dieses gesetzlichen Regelwerks eingeschränkt war. Die Landbesitzer blieben im Besitz ihres Privateigentums und durch das Gesetz geschützt – wie schmerhaft diese Akzeptanz früheren Unrechts auch sein mochte. Dabei war es, wiewohl nicht in moralischer oder ethischer Hinsicht, bedeutungslos, wann und wie sie ihren Besitz erworben hatten. Die Sache wurde weiter dadurch verkompliziert, dass sich im Verlauf mehrerer Generationen die Besitzverhältnisse des Landes aufgrund rechtlicher Transaktionen in vielerlei Fällen verändert hatten. Dies mag die bedeutsamste formale Veränderung sein, die die europäische Fremdherrschaft bewirkt hat. Das neue Rechtssystem definierte und regulierte Besitzverhältnisse und Landeigentum durch individuelle Eigentumstitel, wobei das bislang überwiegend kommunale Land in private oder öffentliche Hand überführt wurde. Von nun an wurde das öffentliche Interesse im wesentlichen auf die Interessen des Kolonialstaates und der europäischen Siedler reduziert.

Ein solch restriktiver Ausgangspunkt schränkt zwar die soziale Transformation ein, bedeutet aber nicht, dass es für unabhängige Regierungen keine Möglichkeiten zu einer Landpolitik gibt, die mehr Gleichheit beabsichtigt. Trotz der offensichtlichen Bedeutung und Notwendigkeit, sich mit der Landfrage in bezug auf Veränderungen prioritär auseinanderzusetzen, schenkten die neuen Machthaber möglichen Lösungen zuwenig Aufmerksamkeit.<sup>2</sup> Stattdessen benützten sie ihre Machtpositionen, um selber Zugang zu Land zu erhalten oder Land zu erwerben. Kritiker dieser Tendenz behaupten, dass zum Beispiel in Namibia bereits in den frühen 1990er Jahren eine „Landreform“ stattfand. Ein solcher ironischer Kommentar stützt sich auf die Beobachtung, dass hochrangige Funktionäre und Bürokraten der neuen Elite bereits während der ursprünglichen Phase der Konsolidierung ihre privilegierten Positionen dazu benützten, sich eigene Farmen zu sichern, und zwar öfters durch Land, das der Staat zur Verfügung stellte. Mitte der 1990er Jahre hatten die namibischen Behörden nur rund 100'000 Hektaren Land zur Umverteilung erworben – weniger als eine Handvoll kommerzieller Farmen (Werner 2001, 272).

Nach einem Jahrzehnt Unabhängigkeit betrug das vom Ministerium für Land, Wiederansiedlung und Entschädigung erworbene Land 54 Farmen mit 341'000 Hektaren (Werner 2000, 45-48). Etliche Jahre lang gab das Ministerium nicht einmal die ihm für den Aufkauf von Farmen zur Verfügung stehenden Summen aus. Auch wenn die Zahl der Transaktionen der nachstehenden Bilanz zufolge im Zeitraum 2000/2001 anscheinend stark anstieg, änderte sich am deprimierenden Gesamteindruck hinsichtlich der

Passivität relativ wenig: „Bis 2001 wurden dem Ministerium 759 kommerzielle Farmen angeboten. Davon wurden 505 Angebote abgelehnt, womit diese Farmen auf den privaten Markt kamen. Seit 1991 hat die Regierung Interesse an 254 Farmen bekundet, von denen nur 97 erworben wurden; nur 13 Prozent der in dieser Zeit verkauften Farmen in Namibia.“ (Harring/Odendaal 2002, 52) Von diesem winzigen Teil des Kuchens profitierten wiederum die Besitzenden, da ein Teil des staatlich erworbenen Landes von jenen genutzt wurde, die einflussreiche Positionen in der Regierung und im Staatsapparat einnehmen.<sup>3</sup>

Aber selbst wenn die neue herrschende Elite bereit gewesen wäre, mehr erreichen zu wollen, dann hätte die komplexe Lage keine einfachen Lösungen erlaubt. Die während eines historischen Prozesses entstandenen Ungerechtigkeiten fordern die letztlich politische Entscheidung, wann und unter welchen Bedingungen ein Wechsel des Landbesitzes unannehmbar geworden ist und deshalb wenn schon nicht rückgängig gemacht werden kann, so doch zumindest entsprechende Maßnahmen mit Korrekturabsicht rechtfertigt. Bedeutete allein die Einführung von registrierten privaten Eigentumstiteln den entscheidenden Wechsel unter einer formal aufgezwungenen Fremdherrschaft? Im Südlichen Afrika hat es, wie in andern Teilen der Welt, starke Migrationsbewegungen und entsprechend ständige Wechsel im Besitz und der Kontrolle von Territorien gegeben. Streng genommen würde eine konsequente Landpolitik das ganze Südliche Afrika den Nachkommen der Khoisan (besser bekannt unter ihren verächtlichen Kolonialnamen als Hottentotten und Buschmänner) zurückgeben, deren Vorfahren als eigentliche UreinwohnerInnen der Region betrachtet werden können. Schließlich begann der Prozess der Kolonialisierung nicht einfach mit der Ankunft der weißen Siedler, obwohl diese als zentraler Einschnitt in der weiteren sozialen Entwicklung angesehen werden muss.

Das heißt keinesfalls, dass die früheren Kolonialmächte nicht ihre Verpflichtungen wahrnehmen sollten, die durch sie geschaffenen krassen strukturellen Ungleichheiten beseitigen zu helfen. Diese absichtlichen Ungerechtigkeiten, die im Namen einer „zivilisierenden“ Mission entstanden, benachteiligten Generationen von Bevölkerungsmehrheiten und bevorzugten wenige Privilegierte vor allem aus den Kolonialländern. Trotz dieses notwendigen moralisch-politischen Ausgangspunkts bleibt es eine schwierige und komplexe Aufgabe, eine dauerhafte Lösung zu finden.

Die meisten NamibierInnen sind von der Landwirtschaft direkt oder indirekt abhängig. „Die Landwirtschaft garantiert mehr als zwei Drittel aller NamibierInnen ihren Lebensunterhalt, sei es als kommunale Bauern oder als Landarbeiter auf kommerziellen Farmen. Drei Viertel der Armen in Namibia sind für ihre Bedürfnisse auf die Landwirtschaft angewiesen. Trotzdem trägt die Landwirtschaft nur 8 Prozent zum GDP bei.“ (UNDP 1998, 44) 44 Prozent des namibischen Territoriums im Süden und im Zentrum des Landes, die vom früheren Kolonialstaat zur „Polizeizone“

erklärt worden waren, bestehen aus Land in Privatbesitz: Weniger als 5000 Farmen, die mehrheitlich, aber nicht mehr ausschließlich von Weißen besessen werden. 43 Prozent des Landes, vorwiegend im Norden und Osten, die früheren „Eingeborenenreservate“, sind kommunales Land. Ein beträchtlicher Teil des letzteren ist allerdings in den jüngsten Jahren eingezäunt worden – eine genau besehen illegitime Aneignungspraxis, die von den Behörden toleriert wurde. Selbst einzelne Amtsträger (bis hoch zu Ministern) beteiligten sich aktiv an diesem Prozess der faktischen Privatisierung von Kollektiveigentum. Dies, obwohl schon 1991 von der nationalen Land-Konferenz Empfehlungen verabschiedet worden waren, diesem missbräuchlichen Aneignungsprozess Einhalt zu gebieten (siehe Werner 2001, 272).

Diese bedeutende, von der Regierung initiierte Konferenz sah sich auch mit dem Problem konfrontiert, wie die Umverteilung von Land auf eine Art durchgeführt werden könnte, die als legitimer und notwendiger Schritt zur Umkehrung ungerechter historischer Prozesse angesehen werden kann.<sup>4</sup> Sie vermied allerdings eine Klärung dieser heiklen Frage. Widersprüchliche Ansprüche unterschiedlicher regional-ethnischer Gruppen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt das selbe Territorium besetzt hielten, hätten Interessensgegensätze geschaffen, die auf friedlichem Weg nicht lösbar schienen.<sup>5</sup> Auf der andern Seite ist die Frage der Wiederherstellung von Landrechten für eine Mehrheit der namibischen Bevölkerung im historischen Sinne kein wirkliches Problem. Besetzt und enteignet wurde Land von den europäischen Siedlern und dem Kolonialstaat nur in der „Polizeizone“. Die Mehrheit der Bevölkerung, die nördlich dieser Zone lebte, wurde nie vom Land vertrieben, auf dem sie wohnte. Koloniale bzw. kapitalistische Muster der Ausbeutung wurden dort in anderer, wiewohl nicht weniger grausamer Art mittels indirekter Herrschaft eingeführt. Dennoch führt die Regierung heute eine Liste mit 240'000 Leuten, die eine Ansiedlung auf kommerziellem Farmland beantragt haben. Es bedarf keiner großen Rechenkünste, um daraus zu schließen, daß angesichts der demographischen Struktur viele davon aus dem dicht besiedelten Norden stammen, obwohl dort weder unter deutscher noch südafrikanischer Herrschaft eine direkte Vertreibung der Bevölkerung von ihrem Land stattgefunden hatte.

Da die Land-Konferenz das Thema zu vermeiden suchte, nahm sie auch eine entsprechend ausweichende Resolution an: „Angesichts der Komplexität ursprünglicher Landansprüche ist deren vollständige Befriedigung unmöglich.“ (zitiert nach Werner 2001, 266) Diese Formulierung ist unglücklicherweise sehr vage und erlaubte weit auseinanderklaffende Interpretationen. Was kann denn in diesem Zusammenhang „vollständig“ anderes bedeuten als ein Manövrierraum für jene, die über die Definitionsmacht verfügen? Einige Ereignisse während des ersten Jahrzehnts der namibischen Unabhängigkeit haben eine Ambivalenz der nachkolonialen Behörden gegenüber marginalisierten Gruppen gezeigt.<sup>6</sup> Diese Ambiva-

lenz suggeriert das Entstehen neuer Konflikte und Dispute zwischen den am meisten benachteiligten BürgerInnen und dem Staat hinsichtlich der Landfrage, wie es sie auch in andern nachkolonialen afrikanischen Staaten gegeben hat (siehe Salih 1999).

Es gibt einen weiteren Aspekt, der einfache Lösungen für ein komplexes Problem noch schwieriger macht. Von einem makroökonomischen Standpunkt aus macht die gegenwärtige kommerzielle Nutzung des Lands, nämlich die Produktion für den Markt durch große Farmen, einen volkswirtschaftlich zu rechtfertigenden Sinn. Die kommerziellen Farmen im Südlichen Afrika sind zumindest teilweise relativ effizient und tragen zum Nationaleinkommen durch international absetzbare Güter bei, die entsprechend den klimatischen Bedingungen in den drei Ländern in unterschiedlicher Weise Devisen erwirtschaften.<sup>7</sup> Das Land früheren Nutzern zurückzugeben, wäre deshalb weder in ökonomischer Hinsicht und in manchen Fällen nicht einmal als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme sinnvoll. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die mehreren tausend ehemaligen SWAPO-Kämpfer, in deutlichem Unterschied zu den simbabwischen „Kriegsveteranen“, immer eine Anstellung, vorwiegend im öffentlichen Sektor, und/oder finanzielle Entschädigungen gefordert haben, aber niemals Land.<sup>8</sup> Diese Faktoren suggerieren, dass vom Standpunkt ökonomischer Rationalität andere Wege und Mittel der Umverteilung eine effektivere Alternative darstellen würden. Solche Alternativen könnten staatliche Interventionen wie die Besteuerung von Land und Profiten aus Farmbetrieben umfassen, wobei solche Einnahmen für die Armutsbekämpfung eingesetzt werden könnten.<sup>9</sup> Im weiteren sollte eine Landreform im namibischen Kontext nicht nur die kommerziellen Farmbetriebe, sondern auch die kommunale Landwirtschaft umfassen, um die Armut unter der ländlichen Bevölkerung bekämpfen zu können. Zudem müsste man auch die extreme ökologische Belastung berücksichtigen, die Produktivitätssteigerungen für Namibias Landwirtschaft bedeuten. Die namibische Geschichte bietet anschauliches Material für die schmerzvollen Konsequenzen einer Übernutzung des Bodens.

Im übrigen deuten wirtschaftliche Daten an, dass die kommerziellen Farmen nicht jene Gewinne erzielen, die eine zunehmend aggressiver werdende regierungsmäßliche Propaganda zumindest unterschwellig suggeriert. Ein Farmbetrieb wird, wie Sherbourne (2004) gezeigt hat, zunehmend „das Hobby reicher Leute“. Die städtischen Eliten sind bereit, ihre Farmen aus andern Einnahmequellen zu subventionieren. Eine Regierungspolitik, die schwarze Bauern ermutigen will, ins kommerzielle Farmgeschäft einzusteigen, müsste deshalb mit großen Subventionen operieren. Da rund 800'000 der 1,8 Millionen NamibierInnen auf kommunalem Land leben, müsste eine wirkliche Landreform auch das kommunale Land umfassen. „Da einiges Land nördlich der ehemaligen ‘Polizeizone’ potentiell zum fruchtbarsten zählt, könnte man argumentieren, dass die Herausforderung,

sichere Pachtverhältnisse, sichere Investitionen, eine gerechte Infrastruktur und gerechten Marktanteil für das kommunale Land zu schaffen, mindestens so wichtig ist wie der Erwerb und die Umverteilung des kommerziellen Landes, das während des Kolonialismus enteignet wurde.“ (Fuller 2004, 86) Die Komplexität der gegenwärtigen Landnutzung und Eigentumsverhältnisse geht über die einfache Entgegensetzung von kommerziellem versus kommunalem Land hinaus und berührt verschiedene Fragen, wie kommunales Land eingezäunt wird, und zwar in einem Prozess, der neue Klassenverhältnisse kreiert.

Ein pragmatischer Ansatz – der in der Region bislang kaum zur Anwendung gekommen ist – würde allerdings die soziokulturellen Aspekte der Landfrage ignorieren. Der verstorbene Amilcar Cabral, Führer der Befreiungsbewegung für Guinea-Bissau und die Kapverdischen Inseln (PAIGC), der 1973 ermordet wurde, wies auf die moralische und ideologische, beinahe mystische Dimension der Landfrage innerhalb des antikolonialen Kampfes hin. In seinen theoretischen Schriften unterstrich er, dass die Landfrage eine grundlegende und elementare Dimension der Identität darstelle. Unterworfene Völker müssten ihre Geschichte wiedergewinnen, indem sie den Besitz über das Land ihrer Vorfahren zurückeroberen. Eine solche Sicht hat wenig oder nichts gemein mit der oben dargestellten ökonomischen Rationalität. Landbesitz ist vielmehr eine legitime Frage der Würde, der Selbstachtung und der Spiritualität, die sich nicht in ökonomischen Kategorien fassen lassen.

Eine ähnliche Sicht wurde im namibischen Kontext durch den früheren stellvertretenden Parlamentspräsidenten und heutigen Bischof einer der evangelisch-lutherischen Kirchen geäußert: „Unsere Urgroßeltern starben, ohne Gerechtigkeit in der Landfrage erlebt zu haben, unsere Eltern sterben in Armut, mit dem Leiden in ihre Gesichter eingekerbt. Sie erzählten uns, wie sie glücklich auf ihrem Land lebten, ihre Felder bebauten und ihr Vieh hüteten. Zusammen mit ihren Eltern erlebten sie den Schrecken, wie ihr Land eingezäunt wurde. ... Die Menschen von ihrem Land zu vertreiben, auf dem sie seit Generationen gewohnt haben, bedeutet, sie zu zerstören und zu töten, nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich. ... Die Verletzung der Landrechte bedeutet eine Verletzung der Seele der Menschen, und ihre Wiederherstellung ist die Auferstehung der Seele der Menschen und des überfließenden Lebens.“ (Kameeta 2002, 29f.) Diese theologische Mystifizierung wird allerdings bei jenen auf Skepsis stoßen, die am Bild des „edlen Wilden“ für die namibische Geschichte zweifeln.

Eine solche emotionsgeladene Dimension, die in Fragen der Identität verankert ist, ist beileibe nicht auf Afrika oder eine „vormoderne Irrationalität“ beschränkt, wie etwa das Beispiel der deutschen Flüchtlinge und deren Nachkommen aus den östlichen Teilen des ehemaligen Deutschen Reichs nach dem Zweiten Weltkrieg belegt. In Südwestafrika hatten übrigens auch die deutschen Siedler nach kaum zwei Generationen Besiedlung

nach dem Ersten Weltkrieg schon mystische Konzepte „deutscher Erde“ auf afrikanischem Boden entwickelt, mit denen der spätere Verlust ihrer Farmen beklagt wurde. Dies belegt die Bedeutung der von Salih unterstrichenen Tatsache, „dass die Beziehung von Menschen zu ihrer Umwelt nicht nur materiell bestimmt ist, sondern auch sozial und kulturell. Die Verteidigung einer Lebensweise wird nicht nur politisch, sondern auch durch kulturelle Traditionen und Werte angeleitet.“ (Salih 1999, 163)

Dieses Element verschärft die Schwierigkeiten für eine Konfliktlösung und macht die Landfrage zum Kampf um ein „umstrittenes Terrain“ (Meller 2002). Es bietet zudem die Möglichkeit, die Desillusionierung unter den land- und arbeitslosen Armen für verschiedene Zwecke auszunützen. In Simbabwe zeigte sich, wie die Frustration von Teilen der Bevölkerung von der Regierung Mugabe missbraucht werden konnte, um sich zumindest vorläufig weiterhin an der Macht zu halten. Die Landfrage dient als Instrument, um einen ungelösten Konflikt zur eigenen politischen Unterstützung auszunützen und zugleich gewalttätig gegen die Opposition vorzugehen. Die gleiche Regierung, die das Landproblem nicht lösen konnte, sucht nun eine populistische Unterstützung, indem sie eine militante Landverteilung propagiert und dabei die von ihr selbst bei der Unabhängigkeit eingegangenen rechtlichen Verpflichtungen missachtet.

Bedenklicherweise scheint dieser kalkulierte Populismus zu funktionieren. In Namibia wird nach dem Vorbild von Robert Mugabe Ähnliches versucht. Im Jahre 2002, 12 Jahre nach der Unabhängigkeit, verabschiedete der Parteikongress der SWAPO eine Resolution, in der die Regierung aufgefordert wurde, 192 Farmen von außer Land weilenden Grundbesitzern zu enteignen. Damit wurden nur Empfehlungen der Land-Konferenz von 1991 wiederholt, die bislang von den verantwortlichen SWAPO-Kadern nicht umgesetzt worden waren. Erst 2004 schien der offen entbrannte Kampf um die Nachfolge von Sam Nujoma als Staatspräsident Gewinn aus der Landfrage zu versprechen. Sein erklärter Kronprinz, Hifikepunje Pohamba, ist passenderweise der gegenwärtige Minister für Land, Wiederausiedlung und Entschädigung. Als er als Nujomas designierter Nachfolger vorgestellt wurde, demonstrierte er im Parlament sogleich ein bislang nicht gezeigtes Engagement in der Landfrage. Im Februar bestätigte Namibias Premierminister die neue Politik und erklärte, die Regierung werde von nun an Land auch enteignen. Anfang April besuchte ein Team von sechs simbabwischen Experten Namibia, um die Regierung bei der Taxierung von Landpreisen zu beraten (wo sie angesichts der entschädigungslosen Enteignung im Zuge der „fast track“-Reform ihre Expertise herhaben, wurde dabei nicht mitgeteilt).

In seiner Ansprache zum 1. Mai bekräftigte Nujoma, dass nicht zuwenig genutzte Farmen enteignet würden, sondern dass Enteignungen auch als Strafmaßnahme dienen sollten. Am 10. Mai schickte Minister Pohamba, als der Wahlkampf innerhalb der SWAPO voll entbrannt war, einen Brief

an schätzungsweise 15 Farmer und bekundete sein „Interesse am Erwerb der Farmen“. Die Farmer wurden „freundlich eingeladen, ein Angebot zu machen, ihr Land dem Staat zu verkaufen und in weitere Verhandlungen einzutreten.“ Unter den Farmen befanden sich solche, auf denen es kürzlich zu Arbeitskonflikten gekommen war, aber auch eine Wildfarm, auf der der ausländische Besitzer beträchtlich in ein luxuriöses Farmhaus investiert hatte. Unter seinen Gästen weilte jüngst auch der Staatspräsident, der die gelegentliche Jagd schätzt. Man fragt sich, aus welchen Gründen der Erwerb gerade dieser Farm so hohe Priorität genießt.

Seit den ministeriellen Briefen hat sich eine Minderheit von rassistischen weißen Farmern auf Konfrontationskurs begeben. Bei einem Treffen im Juni 2004 stellten sie sich offen gegen die Regierungspolitik und beschuldigten die Vereinigung kommerzieller Farmer des politischen Ausverkaufs. Dies goss Öl ins Feuer und machte die Landfrage zum umstrittensten Thema der Parlaments- und Präsidentenwahlen vom November 2004. Damit hat es die namibische Regierung geschafft, mit ihrer populistischen Rhetorik vom eigenen Versagen abzulenken und ihre sozioökonomische Politik in einem zunehmend verengten Diskurs der Nationenbildung weiter auszudünnen (siehe Melber 2003a und 2003b).

Solange die Regierungen von Simbabwe, Namibia und Südafrika es unterlassen, auf eine friedliche Lösung der Landfrage hinzuarbeiten, bleibt diese manipulativ ausnutzbar. Gleichzeitig zieht sie Gewalttätigkeit an, die ihre eigene Dynamik entwickeln und unkontrollierbar werden kann. Die Herausforderung bleibt bestehen, unter den gegebenen Bedingungen einen akzeptablen Kompromiss zu formulieren. Die verschiedenen Wahrnehmungen der Landfrage und deren materiellen und juristischen Realitäten erschweren eine bereits komplizierte Situation. Es gibt keine einfache Antwort, wie die Verminderung, geschweige denn eine Beseitigung der unannehmbar ungleichen Einkommen erreicht werden könnte, wenn zugleich die soziale Stabilität nicht gefährdet werden soll. Populäre Pseudo-Rezepte mögen kurzfristig den Druck auf die Regierungen vermindern, können aber neue Frustrationen schaffen, wenn die Realitäten wiederum nicht mit den Erwartungen übereinstimmen.

Andererseits würde jede erfolgreiche Anstrengung, die Armut zu vermindern und mehr soziale Gleichheit zu schaffen, sowohl die Symbolik wie die soziale Frustration, die mit der Landfrage verbunden ist, reduzieren. Wie Palmer suggeriert, gibt es keine endgültigen Lösungen für die Landfrage in Afrika, „da wir es hier mit einem langfristigen Prozess sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen zu tun haben, mit offenen und verdeckten Auseinandersetzungen.“ (Palmer 2000, 286) Er folgert, dass langfristige Antworten für die Bevölkerung im Südlichen Afrika jenseits der Landfrage liegen müssen. Falls keine substantiellen und nachhaltigen Alternativen zur Abhängigkeit vom Land entwickelt werden könnten, werde es zu einer weiteren Verarmung kommen.

Aber solange der Besitz von Land mit Reichtum gleichgesetzt wird, bleibt die Frage der Landreform eine Bedrohung für die soziale Stabilität. Nach Cousins geht es darum, sich der Herausforderung des Umbaus einer agrarischen Wirtschaft zu stellen, die auf einer zutiefst ungerechten Verteilung des Lands wie auch auf ungesicherten Eigentumsrechten für die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung beruht. Insofern bleibt die Landfrage „eine schwärende Wunde der nachkolonialen Gesellschaften im Südlichen Afrika, die weder durch Vernachlässigung noch durch die Medizin einer entlang umgekehrter rassischer Kriterien kommerzialisierten Landwirtschaft geschlossen werden kann. Es braucht eine radikale Kur, aber wie Simbabwe klar demonstriert, darf diese nicht das Leben des Patienten gefährden.“ (Cousins 2003, 308)

## Anmerkungen

- 1 Vgl. u.a. Bühler, 2003; Seyfried 2003; Zimmerer/Zeller 2003.
- 2 Während die umfassende Übersicht zu Simbabwe, die Moyo vorlegte (Moyo 2000), die Sache leicht anders darstellt, gibt es genügend Indizien, die eine weniger positive Interpretation stützen. Moyo selber gesteht ein: „Die Politik der Landreform, insbesondere seit 1984, zeitigte Resultate, die ungerecht, undemokatisch, unökonomisch und unhaltbar waren.“ (Moyo 2000, 14)
- 3 Privat besessenes Vieh konnte schon in den frühen 1990er Jahren gratis auf staatlichen Farmen weiden. Gleichermassen konnten Offizielle von der Dürrehilfe profitieren, da der Staat das Bohren von Brunnen auf ihren Privatfarmen finanzierte und so deren Wert erhöhte; siehe Kössler/Melber 2001.
- 4 Ein umfassender Band dokumentiert die frühen Anstrengungen in dieser Hinsicht (Republic of Namibia 1991). Unglücklicherweise wurden die Erwartungen durch diesen hoffnungsvollen Beginn in der Folge frustriert. Für verschiedene Aspekte der nachfolgenden Fortschritte, oder besser deren Fehlen, siehe die Übersichten eines früheren Direktors im Ministerium für Land, Wiederausiedlung und Entschädigung (Werner 1999, 2000, 2001).
- 5 Viele Teile des südlichen und zentralen Namibia wurden vorübergehend von verschiedenen Gruppen okkupiert und genutzt, die nicht freiwillig wegzogen. Die Baster-Gemeinschaft bei Rehoboth besetzte das „Gebied“ erst etwa seit 1870, nachdem die früher dort wohnenden Swartbooi vertrieben worden waren.
- 6 In den wenigen Fällen direkter Ansprüche auf Land haben die Behörden zumeist abschlägig entschieden. Angehörige der Damara, die den Eingang zum Daan Viljoen Nationalpark außerhalb von Windhoek bewohnten, wurden Mitte der 1990er Jahre auf Staatsfarmen wiederangesiedelt, obwohl sie vor fünfzig Jahren gewaltsam von jenem Land vertrieben worden waren, das sie wieder beanspruchten. Die Mitglieder einer Gruppe der San, die Zugang zum Etosha Nationalpark als Teil ihres ursprünglichen Landes forderten, wurden sogar verhaftet und wegen der Besetzung eines Eingangs zum Nationalpark vor Gericht gestellt. Auch gegenüber Mitgliedern der Himba-Gemeinschaft, die sich gegen den Bau des Epupa-Damms wehrt, der ihres Erachtens ihre früheren Begräbnisstätten überflutet würde, zeigen die Staatsbehörden wenig Respekt gegenüber der Wahrung eigentlichen Landbezizes.
- 7 Es muss daran erinnert werden, dass die karge Landschaft Namibias sich deutlich von Simbabwe und großen Teilen Südafrikas unterscheidet. Nur etwa 8 Prozent des Gebiets sind nutzbar für Feldanbau, 69 Prozent sind klassifiziert als halb-trocken und 28 Prozent als trocken. „In einer solch trockenen Umwelt wird die Frage des Landeigentums weniger

- wichtig als in vielen andern Ländern“, formuliert ein UNO-Bericht (UNDP 1998, 46).
- 8 Selbst in Simbabwe fordern, wie Palmer (200a, 20f.) zeigt, nicht alle Betroffenen Land, sondern würden ein anderes sicheres Einkommen vorziehen. Es geht also nicht vorrangig um Land, sondern um Armut – eine Ansicht, die aus anderer Perspektive von Hendricks (2000) für Südafrika geteilt wird, wo die Proletarisierung am weitesten fortgeschritten ist. Empirische Indizien aus Simbabwe zeigen zwar, dass auch neu angesiedelte landwirtschaftliche Produzenten effektiv arbeiten, aber keine nachhaltige Produktivitätssteigerung die Folge ist. Indem weitere Haushaltmitglieder hinzugezogen und mit versorgt werden, werden die Früchte der Landreform zwar breiter verteilt, aber das Pro-Kopf-Einkommen zugleich auf ein Niveau gesenkt, das sich nicht wesentlich von dem kommunaler Haushalte unterscheidet (Hoogeveen/Kinsey 2001, 135f.).
  - 9 Die namibischen Gesetzgeber haben lange darauf verzichtet, eine Landsteuer einzuführen, obwohl dies eine naheliegende reformerische Intervention wäre. Erst nach mehr als einem Jahrzehnt der Unabhängigkeit ist eine Initiative ergriffen und ein entsprechendes Gesetz im Jahre 2002 verabschiedet worden, das wohl endlich 2005 praktische Anwendung findet.

## Literatur

- Böhler, A. H., 2003: Der Namaaufstand gegen die deutsche Kolonialherrschaft in Namibia von 1904-1913. Frankfurt/M.
- Cousins, B., 2003: The Zimbabwe Crisis in its Wider Context: The Politics of Land, Democracy and Development in Southern Africa. In: A. Hammar/B. Raftopoulos/S. Jensen (eds.): Zimbabwe's Unfinished Business. Rethinking Land, State and Nation in the Context of the Crisis. Harare
- Fuller, B., 2004: A Namibian path for land reform. In: J. Hunter (ed.): Who Should Own the Land? Analysis and Views on Land Reform and the Land Question in Namibia and Southern Africa. Windhoek
- Harring, S.L./ Odendaal, W., 2002: „One day we will all be equal ...“ A Socio-Legal Perspective on the Namibian Land Reform and Resettlement Process. Windhoek.
- Hendricks, F. T., 2000: Questioning the Land Question. Agrarian Transition, Land Tenure, and Rural Development in the Former Settler Colonies of Southern Africa. In: K. K. Prah/A. G. M. Ahmed (eds.): Africa in Transformation. Volume 1: Political and Economic Issues. Addis Abeba
- Hoogeveen, J.G.M./Kinsey, B.H., 2001: Land Reform, Growth and Equity: Emerging Evidence from Zimbabwe's Resettlement Programme – A Sequel. In: Journal of Southern African Studies, vol. 27, no. 1
- Kameeta, Z. 2002: Land Rights issues in Southern Africa with special focus on Namibia. In: W. Apelt/J. Motte (ed.): Landrecht. Perspektiven der Konfliktvermeidung im Südlichen Afrika. Wuppertal
- Kössler, R./ Melber, H., 2001: Political Culture and Civil Society: on the State of the Namibian State. In: I. Diener/O. Graefe (eds.): Contemporary Namibia. The first landmarks of a post-Apartheid society. Windhoek
- Melber, H., 2002: Contested Territory: Land in Southern Africa. The Case of Namibia. Journal 50. Windhoek
- Melber, H., 2003a: „Namibia, land of the brave“: Selective memories on war and violence within nation building. In: J. Abbink/M. de Bruijn/K. van Walraven (eds.): Rethinking Resistance: Revolt and Violence in African History. Leiden
- Melber, H. (Hg.), 2003b: Namibia. Grenzen nachkolonialer Emanzipation. Frankfurt/M.
- Moyo, S., 2000: Land Reform under Structural Adjustment in Zimbabwe. Land Use Change in the Mashonaland Provinces. Uppsala
- Palmer, R., 2000a: Mugabe's 'Land Grab' in Regional Perspective. In: T.A.S. Bowyer-Bower/C. Stoneman (eds.): Land Reform in Zimbabwe: Constraints and Prospects. Aldershot

- Palmer, R., 2000b: Land Policy in Africa: Lessons from recent Policy and Implementation Processes. In: C. Toulmin/J. Quan (eds.): Evolving land rights, policy and tenure in Africa. London
- Republic of Namibia, 1991: National Conference on Land Reform and the Land Question. Windhoek, 25 June – 1 July 1991. Volume 1: Research Papers, Addresses and Consensus Document. Prepared by the Namibian Economic Policy Research Unit on behalf of the Office of the Prime Minister. Windhoek
- Salih, M., 1999: Environmental Politics and Liberation in Contemporary Africa. Dordrecht/Boston/London
- Seyfried, G., 2003: Herero, Roman, Frankfurt/M.
- Sherbourne, R., 2004: A Rich Man's Hobby. In: S. Hunter (ed.): Who should own the land? Windhoek
- UNDP with UN Country Team, 1998: Namibia Human Development Report 1998. Environment and Human Development in Namibia. Windhoek
- Werner, W., 1999: Die Landfrage in Namibia: Eine Bilanz nach zehn Jahren Unabhängigkeit. In: Afrikanischer Heimatkalender 2000. Windhoek
- Werner, W., 2000: Agriculture and Land. In: H. Melber (ed.), Namibia – A Decade of Independence 1990-2000. Windhoek
- Werner, W., 2001: The land question in Namibia. In: Diener/Graefe (eds.): Contemporary Namibia. Windhoek
- Zimmerer, J./Zeller J., (Hg.), 2003: Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg (1904-1908) in Namibia und seine Folgen. Berlin

Aus dem Englischen von Stefan Howald

---

«Reparationszahlungen an Opfer bedeuten, dass der Staat das Unrecht anerkennt. Gleichzeitig sollen sie auf staatliche wie private Akteure abschreckend wirken, weil der Preis bekannt ist, der für schwere Menschenrechtsverletzungen zu zahlen ist.»

Yasmin Sooka, Mitglied Wahrheits- und Versöhnungskommission, Menschenrechtsanwältin

## **Schuldenstreichung und Entschädigung im südlichen Afrika - the unfinished business**

mehr dazu unter:

**[www.apartheid-reparations.ch](http://www.apartheid-reparations.ch)**

---